V-13-125 Im Sinne der Demokratie: Tragfähige Lösungen mit dem Mut zum eigenen Kompass!

Antragsteller*in:	Sebastian Pewny (KV Bochum)
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu V-13

Von Zeile 125 bis 128:

- ~~Das Ziel ist dementsprechend, die Kapazitätsauslastung der 175 Plätze in der Ufa in Büren so weit wie möglich zu verringern sowie die Notwendigkeit des Baus einer neuen Ufa mit 140 Plätzen in Mönchengladbach noch während der laufenden Planungsphase umzukehren und die Maßnahme zu verhindern.~~

Wir erkennen die Notwendigkeit einer neuen UfA in Mönchengladbach an. Sie ist notwendig, da Abschiebungen stattfinden. Wir stärken den Kurs unserer Grünen Fluchtministerin Jospehine Paul und damit der Landesregierung, dass nicht jede*r der zu uns kommt auch bleiben kann. Die Durchsetzung der festgestellten Ausreisepflicht ist ein Baustein für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber all jenen, die tatsächlichen Schutz benötigen. Gleichzeitig garantiert die UfA als Einrichtung den wichtigen und notwendigen Richtervorbehalt. Klar ist für uns auch, dass Freiheitsentziehende Maßnahmen auch im Asylsystem am Ende einer langen Kette anderer Maßnahmen stehen müssen, beispielsweise durch Anreize zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise. Einrichtungen, wie die UfA sind keine Strafvollzugsanstalten. Als Grüne in NRW werden wir streng darauf achten, dass dies auch so bleibt.

Begründung

Die Stadt Mönchengladbach und das Land Nordrhein-Westfalen haben vereinbart, auf dem ehemaligen Gelände der britischen Streitkräfte, bekannt als JHQ (Joint Headquarters), eine zweite Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen zu errichten. Auf dem Areal befinden sich bereits eine Nebenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes, sowie ein Trainingszentrum der Polizei.

Nach aktuellem Planungstand werden Kapazitäten für die Unterbringung von bis zu 140 ausreisepflichtige Personen geschaffen. Für die geplante UfA Mönchengladbach wird ein Neubau erforderlich sein. Die Kosten für Bau und Betrieb der Einrichtung trägt das Land. Der spätere Betrieb der Einrichtung erfolgt ebenso durch das Land, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Fluchtministerin Josefine Paul: „Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat im Herbst ein umfassendes Maßnahmenpaket zu den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention beschlossen, zu dem neben der Stärkung unserer Zentralen Ausländerbehörden auch die Planung einer weiteren Unterbringungsanstalt für Ausreisepflichtige zählt. Ich danke der Stadt Mönchengladbach für die konstruktive Zusammenarbeit in der Anbahnung des Vorhabens. Unser Aufenthaltsrecht sieht Rückführungen für jene Personen vor, die aufgrund eines abgelehnten Asylantrags keine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Wir fördern daneben insbesondere auch die wichtigen Projekte der freiwilligen Rückkehr und setzen auf humanitäre und faire Verfahren in diesem für die Betroffenen sehr schwierigen Feld.“

Freiheitsentziehende Maßnahmen können notwendig sein, wenn zum Beispiel eine Fluchtgefahr besteht. Dies steht aber in jedem Fall unter Richtervorbehalt und findet erst Anwendung, wenn keine milderen Mittel zur Verfügung stehen. Die zu schaffenden Haftplätze sollen die Kapazitäten der bestehenden UfA Büren im Kreis Paderborn, die mit insgesamt 175 Haftplätzen die größte

Abschiebungshaftanstalt im Bundesgebiet darstellt, ergänzen. Die Abschiebungshaft dient allein der Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Unterstützer*innen

Daniel Gorin (KV Bochum); Birte Caspers-Schäfer (KV Bochum); Claudia Wiese (KV Leverkusen); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Ewald Groth (KV Bochum); Elias Enderlein (KV Köln); Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Reiner Daams (KV Solingen); Benjamin Dick (KV Aachen); Claudia Rausch (KV Bochum); Katrin Lukowitz (KV Rhein-Kreis-Neuss); Dorothea Blümer (KV Essen); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.